

**HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND  
DARSTELLEND KUNST • WIEN**



REKTORAT

A-1037 WIEN  
LOTHRINGERSTRASSE 18  
TEL. 588 06

Zahl: 848/90

Wien, am 6. Februar 1990

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das  
Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert  
wird.

Sachbearbeiterin:  
Dr. Altenberger, Kl. 24 DW

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 1  
1010 Wien

Beitritt	GESETZENTWURF
Z:	8 - GE 9 P 0
Datum:	- 8. FEB. 1990
Verteilt	122 an Rosenberger H. W. W. W.

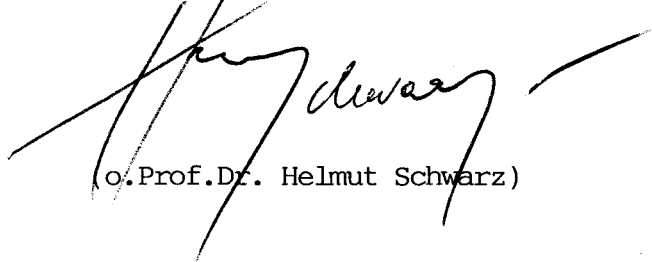
Das Rektorat der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien teilt mit, daß die Hochschule zu dem zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert werden soll, wie folgt Stellung genommen hat:

Dem Entwurf kann in vorliegender Form keinesfalls zugestimmt werden. Im Hinblick auf die Öffnung zu den Oststaaten, in Anbetracht der EG-Bemühungen Österreichs, vordringlich aber wegen der Abhängigkeit einzelner Studienrichtungen der hiesigen Hochschule vom deutschsprachigen Arbeitsmarkt (z.B. Schauspieler) wird beantragt, Staatsbürger aus dem EWG-Bereich sowie aus den Oststaaten beziehungsweise aus Entwicklungsländern von den Taxen zu befreien. Eine Erhöhung der Taxen im vorgeschlagenen Umfang für alle übrigen ausländischen Studierenden wäre denkbar, solange diese in ihrem Heimatland eine höhere Studiengebühr als öS 8.000,-- zu bezahlen hätten. Soziale Bedürftigkeit muß berücksichtigt werden können. Für alle übrigen Studierenden sollte die bisherige Regelung bestehen bleiben. Eine Absicherung nach dem Index (zur Inflationsabsicherung) wäre wünschenswert und könnte nach Fälligkeiten in Stufen von je öS 500,-- gegebenenfalls nachvollzogen werden. Für die zur Zeit an den Hochschulen

künstlerischer Richtung Studierenden wären jedenfalls Übergangsregelungen einzuführen.

Um Kenntnisnahme und entsprechende Berücksichtigung wird höflich ersucht.

Der Rektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schwarz', with a long horizontal stroke extending to the right.

(o. Prof. Dr. Helmut Schwarz)